



„... nur ein kleines gallisches Dorf...“

VORAB: DIE SITUATION IST JETZT KLAR. ES IST POLITISCHER WILLE, DASS ALLE AB DEM 1. JULI 2009 GEBORENEN PFERDE MIT EINEM ELEKTRONISCHEN TRANSPONDER GEKENNZEICHNET WERDEN MÜSSEN. ABER DIE TRAKEHNER WEHREN SICH NOCH.

Das wurde am 12. Februar 2010 vom Bundesrat beschlossen und ist damit geänderter Bestandteil der Viehverkehrsverordnung (VVO). Die zusätzliche Kennzeichnung mit dem Schenkelbrand ist weiterhin zulässig und wird von vielen deutschen Zuchtverbänden beibehalten. Der Weg zu diesem Entschluss war lang, oft wirr und wenig nachvollziehbar.

Erstmals aufs politische Tablett kam das Thema zu Beginn des Jahres 2003 und wurde in der Folge heiß diskutiert. Nach einigen Jahren, in denen 2006 als das Datum für die Einführung des Chip-pens von Pferden gehandelt wurde, griff die Kommission der Europäischen Gemeinschaften allerdings erst zum Jahreswechsel 2007/08 das Thema in einem „Entwurf einer Verordnung zur Umsetzung der Richtlinien zu Methoden zur Identifizierung von Equiden“ wieder auf. Über das schleswig-holsteinische Landwirtschaftsministerium wurde dieser Entwurf an den Trakehner und Holsteiner Verband weitergeleitet, die insbesondere die Artikel 11 und 12 überprüfen sollten. Diese Artikel regeln die „Elektronischen Methoden zur Überprüfung der Identität“ [Artikel 11] – also das Chippen mit Hilfe eines Transponders – und „Alternativen Methoden zur Überprüfung der Identität“ [Artikel 12] – einer Kombina-

tion aus Aufzeichnung von Fellfarbe, Abzeichen und Geschlecht, einem Zuchtverbands- und Nummernbrand sowie einer DNA-Abstammungsuntersuchung. Der Kommissionsentwurf favorisierte die elektronische Form, den Mitgliedsstaaten war aber ausdrücklich die alternative Identifikation ermöglicht – wenn diese „nicht übermäßig eingesetzt“ würde. Diese Formulierung wünschten die Zuchtverbände so zu korrigieren, dass das bisherige Brenn-Verfahren weiterhin generell und nicht nur in wenigen Sonderfällen durchgeführt werden könnte.

In der im Juni 2008 veröffentlichten EU-Verordnung wurde die Formulierung nur dahingehend geändert, dass nur eine „Minderheit der Equiden“ mit alternativen Methoden identifizierbar gemacht werden sollte. Weitere Punkte der Verordnung, deren Inkrafttreten für den 1. Juli 2009 geplant war, sind die Ausstellung eines lebenslang gültigen Passes für alle Equiden und eine Registrierung mit einer europaweit einmaligen Nummer in Datenbanken der Mitgliedsstaaten.

Aufgrund dieser Verordnung veröffentlichte die FN am 25.06.2008 die daraus abgeleiteten zukünftigen Vorgehensweisen zur Identifikation der Pferde. Danach sollen nach wie vor alle Pferde mit einem

LINKS | Der weltbekannte Brand mit der doppelten Elchschaufel tritt in Konkurrenz zum Mikrochip – Ausgang noch ungewiss.

Equiden-Pass ausgestattet werden, in dem sie mit Abzeichen-Diagramm, Zuchtverbands- und Nummernbrand und ggf. DNA-Typisierung eindeutig zu identifizieren sind. Über die Vergabe einer Lebensnummer werden sie auch in den entsprechenden Datenbanken gespeichert.

Noch schien es also möglich, die traditionelle und sehr praktikable Methode der Identifizierung über den Heißbrand zu bewahren. Diese Situation änderte sich im September 2008, als der zuständige Unterabteilungsleiter des Bundesministeriums für Ernährung, Verbraucherschutz und Landwirtschaft (BMEVL) gegenüber der FN erklärte, dass das Ministerium von der Methode des Artikels 12 keinen Gebrauch machen möchte. Demnach sollte die Verwendung von Transpondern auch in Deutschland die obligatorische Methode der Identifizierung werden und die zusätzliche Kennzeichnung durch einen Heißbrand weiterhin durchgeführt werden können.

Die Registrierten sind die Dummen!

Während die Politik klar auf die Einführung von Transpondern und die Schaffung einer neuen nationalen Datenbank setzte, wiesen die Zuchtverbände nach, dass die rund 700.000 traditionell identifizierbaren Pferde in entsprechenden Datenbanken erfasst sind, einen Pferdepass besitzen und über eine Vernetzung der FN-Datenbank auch im Seuchenfall von den Behörden nachverfolgt werden könnten. Recht schnell wurde jedoch auch deutlich, dass die ca. 300.000 nicht registrierten sonstigen Zucht- und Nutzequiden das eigentliche Problem auf dem Weg zur generellen Erfassung aller in Deutschland lebenden Equiden sind.

Bei den Vertretern der Tierseuchenreferate der Länder trafen diese Argumente auf kein Verständnis. Sie sind überzeugt, dass eine effektive und eilige Seuchenbekämpfung nur mit Transpondern stattfinden kann. Das BMEVL hielt sich eine Entscheidung für die generelle Transponderimplantation oder den Heißbrand oder einer Kombination aus beidem zwar offen, favorisierte aber die dritte Va-

riante. Hinsichtlich der Verknüpfung der FN-Datenbanken mit den staatlichen Stellen zeichnete sich eine Zusammenarbeit ab. Für die Praxis relevante Fragen nach der Zuverlässigkeit, der Entsorgung, der Manipulationsgefahr und der Langzeitwirkung der Transponder im Körper eines Sportpferdes wurden zu diesem Zeitpunkt seitens der Politik keinerlei Bedeutung mehr beigemessen.

Eine entscheidende Weichenstellung wurde im Februar 2009 von der Sitzung der Landwirtschaftsministerien der Bundesländer erwartet. In einer zusammenfassenden Presseerklärung teilte der verantwortliche niedersächsische Staatssekretär Ripke mit, dass er sich mit den Kollegen aller Bundesländer auf die generelle Chip-Kennzeichnung für alle ab Juli 2009 geborenen Pferde verständigt habe und die traditionellen Verbandsbrände als ergänzende Kennzeichnung beibehalten werden sollen. Diese seien nicht nur weltweit bekannte Markenzeichen, sondern stellten auch mit bloßem Auge erkennbare Wiedererkennungsmerkmale dar, die auch als Zeichen für Qualität und züchterischen Wert gelten. Weiterhin erteilte er der Auffassung, die Verbandsbrände abzuschaffen, eine klare Absage, um den Verlust eines Kulturgutes zu verhindern. Eine gesetzliche Verankerung dieser Sichtweise schätzte man allerdings als nicht notwendig ein.

Nachbarn nutzen Alternativen!

Damit stand fest, dass das Chippen spätestens ab dem Geburtsjahrgang 2010 durchgeführt werden müsse, sofern der Bundesrat der entsprechenden Änderung der nationalen VVO zustimmen würde. Die von der EU-Kommission vorgesehene alternative Kennzeichnung wurde anders als in anderen EU-Staaten nicht in Betracht gezogen. Während GB, LUX sowie A diese Möglichkeit wählten und die teilweise gesetzliche Abschaffung des Heißbrandes wieder aufhoben, galt es für die FN und die Zuchtverbände, ein gut funktionierendes System umzustellen und sich mit den Problemen der Praxis auseinander zu setzen.

DVDs der Trakehner Hengstschau und Körungen · www.kunstwerk-video.de · Tel. 05442-501073



Gestüt Stöckerhof



DER MODERNE NEUZUGANG
Montafon v. E.H. Cadeau a.d. Mariza IV

Ein imponierendes Beschlälermodell, gleichermaßen statios, figurant u. typecht. Im Körper großlinig u. dennoch geschlossen mit bedeutenden Partien u. vornehm aufgesetzter Halsung. Raumgreifender Schritt, groß übersetzte Galoppade.



DER TYPVOLLE SIEGER
Impetus v. Vivus a.d. Pr.St. Inessa II v. Feingeist

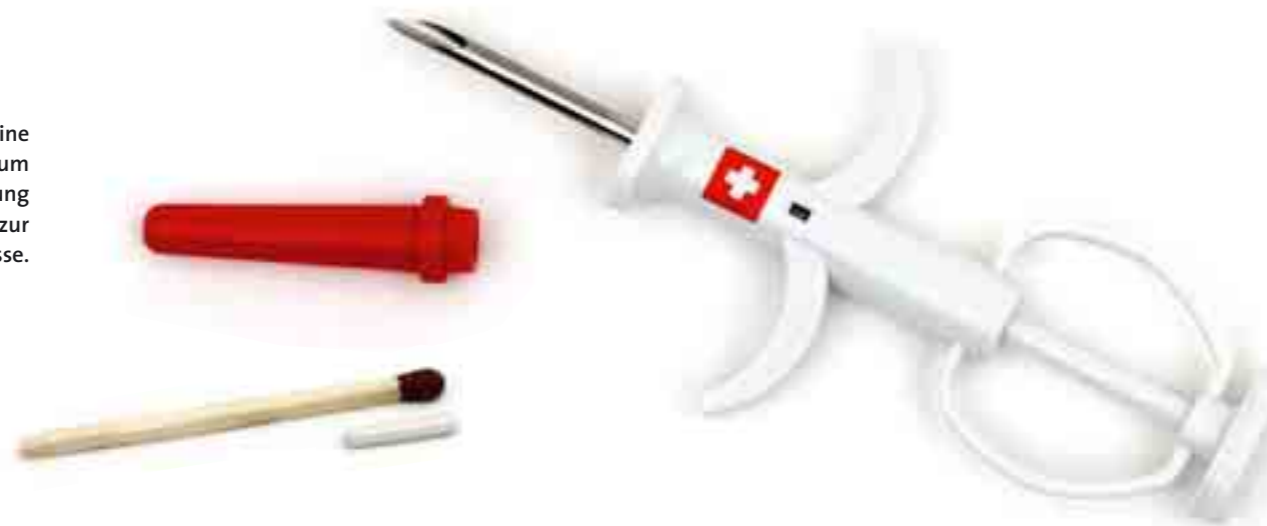
Im großen Format stehender Hengst, hervorragende Übereinstimmung von Rasse- und Geschlechtstyp, überragende GGA. HLP Gesamtindex: 140,77 Pkt. Seine ersten Nachkommen wurden hoch bewertet, bestechen durch Adel, Schönheit u. Größe, viel Rahmen, eine kraftvolle Bewegungsmechanik u. ein gutes Gleichgewicht.



Gestütsleitung/Besamung: Ute Sander · Dirk Vester · Stöckerfeld 8 · 53773 Hennef
 Tel.: 0174-4980042 o. 0173-2605047 o. 0162-7314939 · E-Mail: info@gestuet-stoeckerhof.de · www.gestuet-stoeckerhof.de

Foto: P. Riedrich

RECHTS | Nur optisch eine Kleinigkeit. Die Diskussion um das Chippen zur Kennzeichnung von Equiden hat das Zeug zur absurden Polit-Posse.



► Nun nahm das Chaos seinen Lauf

Während es zu klären galt, ob die Transponder nur durch Tierärzte oder unter Aufsicht von Tierärzten stehenden Personen implantiert werden dürften oder ob die Zertifizierung von „Chip-Beauftragten“ der Verbände rechtlich möglich sei, stellte sich auch die Frage nach einer länderspezifischen Kennung der Pferde. Vorgesehen war, alle Fohlen mit einem Transponder zu versehen, in dessen Code das Bundesland des Pferdehalters erkennbar wird, was aufgrund der bundesweiten Tätigkeit des Trakehner Verbandes und anderer Zuchtverbände ein logistisches Problem darstellen würde. In der Praxis bedeutet das, dass ein in Bayern gechiptes Fohlen eines sächsischen Pferdehalters auch einen sächsisch codierten Transponder erhalten muss.

Als die über Wochen diskutierten Inhalte des Änderungsvorschlags der VVO am 08.04.2009 in schriftlicher Form bei der FN eingegangen waren, setzten sich die Leitung des Bereichs Zucht und die Zuchtleiter intensiv damit auseinander und gaben einen Monat später die erbetene detaillierte Stellungnahme gegenüber dem BMVEL ab. Hierin wurden alle bereits beschriebenen unklaren Punkte benannt und erneut auf die Absprachen zur gesetzlichen Verankerung des Schenkelbrandes als doppelte Identifikation aus dem November 2008 hingewiesen. Neben den Trakehnern stellten auch die Holsteiner und die Deutsche Quarterhorse Association (DQHA) über die FN klar, dass ihr Kennzeichnungsverfahren durch Schenkelbrand und DNA-Typisierung ihrer registrierten Pferde die sicherste, da nicht manipulierbare Methode zur Identifizierung sei. Sie lehnen daher den weniger sicheren Einsatz der Transponder konsequent ab.

Auch wenn die im Sommer 2009 diskutierte vorgesehene Ländererkennung der Chips im Sinne einer praxistauglichen Umsetzung

entschärft werden konnte, baute sich im Herbst 2009 eine neue Hürde auf dem Weg zur Registrierung aller deutschen Pferde auf. Da es sich zu diesem Zeitpunkt abzeichnet, dass der Gesetzgeber alle Pferde und Chipnummern in einer Datenbank zusammenfassen möchte, wird es erforderlich, dass die Vereinigten Informationssysteme für Tierhaltung (VIT) in Verden die Daten der Verbände weiterleiten. Da dieser Datentransfer aus technischen Gründen nur in Verbindung mit einer Registrierungsnummer des Tierhalters bei seiner Tierseuchenkasse erfolgen kann, muss diese Nummer zukünftig und nachträglich von den Verbandsmitgliedern eingefordert werden.

Doch damit nicht genug: Bei einer Besprechung im Tierseuchenreferat des Landwirtschaftsministeriums SH am 09.11.2009 wurde klar, dass es keine Regelungen für das Chippen von im Ausland gehaltenen Fohlen gibt und dass die Länder Schleswig-Holstein und Niedersachsen eine zusätzliche Datei über die Tierhalter der gechipten Pferde führen möchten. Die Zuchtleiter der Trakehner und Holsteiner stuften diese Ansätze als unrealistisch ein und betonten dieses auch gegenüber den staatlichen Stellen.

Mit einem an die Landwirtschaftsministerin Ilse Aigner gerichteten Schreiben versuchten Präsident und Vizepräsident Zucht der FN am 25.11.2009 noch einmal an oberster Stelle, die für die deutsche Pferdezucht erheblich verschlechterten Bedingungen deutlich zu machen und somit auf die Entscheidung des Bundesrates Einfluss zu nehmen. Noch bevor die Antwort der Ministerin in Warendorf einging wurde bekannt, dass sich der Ausschuss für Agrarpolitik und Verbraucherschutz am 15.01.2010 zur abschließenden Beratung zur Änderung der VVO treffen würde. Wie das BMVEL der FN-Zentrale mitteilte, sollten hier für den Bereich der Einhufer nur noch geringfügige Änderungen gegenüber den ersten Entwürfen debattiert werden, da davon ausgegangen wird, dass die „Pferdeszene“ mit den geplanten Änderungen „leben“ kann. – Eine in der Tat merkwürdige Einschätzung, nachdem die organisierte Pferdezucht und der Sport über Jahre hinweg auf allen politischen Ebenen ihre Bedenken und Alternativkonzepte vorgebracht hatten.

Allerdings bestand zu diesem Zeitpunkt noch eine kleine Chance, die von den Verbänden favorisierte traditionelle Methode der Identifizierung gesetzlich zu verankern. Nach dem bereits erwähnten Gespräch der Trakehner und Holsteiner bei ihrem zuständigen Landwirtschaftsministerium in Kiel, brachten die entsprechenden Referenten zwei Änderungsvorschläge in die Fachausschusssitzung ein, die entweder die Nutzung der alternativen Kennzeichnungsmethode (Brand + DNA-Typisierung) anerkennen sollten oder zumindest den Schenkelbrand als äußerlich sichtbares Identifizie-

rungsmerkmal explizit vorsahen. Im Fachausschuss wurde die von Schleswig-Holstein vorgeschlagene Änderung jedoch mit 14:2 Stimmen abgelehnt. Endgültig wurde die „Erste Verordnung zur Änderung der Viehverkehrsverordnung“ in der 866. Sitzung des Bundesrates am 12. Februar 2010 verabschiedet.

Wie das kleine gallische Dorf

Dr. Jan Lüneburg, Vorsitzender des Holsteiner-Verbandes, verglich die Position seines eigenen und des Trakehner-Verbandes mit dem berühmten kleinen „gallischen Dorf“, als beide Verbände am 10. März 2010 erneut beim zuständigen Landwirtschaftsministerium ihre Bedenken vorbrachten. Aus Sicht beider Verbände gibt es keinen inhaltlich begründeten Anlass, das bestehende System – welches alle Anforderungen der Seuchenprävention erfüllt – zu ändern. Da beide Verbände sicherstellen können, dass alle die durch sie organisierten Pferde eindeutig identifiziert und registriert sind, planen sie auch für den Geburtsjahrgang 2010, den Fohlen keine Transponder einzusetzen. Die hierfür grundlegenden juristischen Einwände werden derzeit geprüft. Bis zu den ersten Fohleneintragungsterminen im Frühsommer wird hoffentlich Klarheit herrschen und vielleicht gelingt es beiden Verbänden – wie den Bewohnern des kleinen gallischen Dorfes – standhaft und erfolgreich ihre Überzeugung durchzusetzen. *US*

Eine ausführliche Version dieses Textes finden Sie im Internet unter www.dertrakehner.de und www.trakehner-verband.de.

Leistungsblut ist unsere Sache!



Elite-Hengst „Sixtus“, unter Gilbert Böckmann

Reservesieger 1991, Hengst des Jahres 2001, über 50 Siege und Platzierungen bis Springen Klasse S



ELITE-HENGST „Cadeau“

Zuchtwertschätzung '09: 132 Pkt.
HLP Neustadt/Dosse
LK I-Rittigkeitssieger
138,43 Pkt.



„Couracius“

Zuchtwertschätzung '09: 125 Pkt.
HLP Neustadt-/Dosse, LK I-Rittigkeitssieger 141,75 Pkt.

**Unsere Hengste: EH Beg xx • EH Cadeau • Couracius
EH Lehndorff • EH Sixtus • Sky Walker**

Gestüt
Hörstein
Gestüts-Prospekt bitte anfordern!

63755 Alzenau-Hörstein • Direkt an der BAB 45, Ausfahrt Karlstein
Tel. (0 60 23) 16 41 • Fax (0 60 23) 51 39

info@gestuet-hoerstein.de • www.gestuet-hoerstein.de

Gestütsleiter: Gestütsmeister Dirk Jörß • Tierärztl. Betreuung: Dr. med. vet. Brigitte Lutz
EU-Besamungsstation

Aus der Tradition des Reiterhofes entstand das heutige Heidehotel „Gut Landliebe“. Genießen Sie die herzliche Gastfreundschaft, eine hervorragende Gastronomie und Gästezimmer mit modernem Komfort. Selbstverständlich ist ein Reitplatz, Reithalle und Boxen für Gastpferde.

GUT LANDLIEBE
DAS HEIDEHOTEL MIT FLAIR

Postweg 2 • 29320 Hermannsburg-Weesen • Tel. 05052-2088 • www.gut-landliebe.de